

Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten

Einige Tätigkeiten sind von der Reisegewerbekartenpflicht befreit.

Das betrifft beispielsweise

- den Vertrieb von Lebensmitteln oder anderen Waren des täglichen Bedarfs, wenn diese von nicht ortsfesten, also mobilen, Verkaufsstellen in regelmäßigen kürzeren Zeitabständen an derselben Stelle vertrieben werden
- das Feilbieten von Druckwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, z.B. Zeitungsverkäufer.

In diesen Fällen haben Sie dieses Gewerbe lediglich bei dem für Ihren gewöhnlichen Wohnsitz zuständigen Ordnungsamt anzumelden.

Es gelten dann die allgemeinen Vorschriften zur Gewerbean-, um- und Abmeldung.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild

Formulare

- Formular "Gewerbeanmeldung"
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122630-gewa1_neutral.pdf

Gebühren

- 26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft
- 31,00 Euro - juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter
- 13,00 Euro - jeder weitere Vertreter einer juristischen Person
- 15,00 Euro - Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung
http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55a.html

Weiterführende Informationen

- Reisegewerbe Erlaubnis
<http://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>
- IHK Berlin - Merkblatt Reisegewerbe
https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/gewerber_echt/Neuer_Inhalt3--wer-braucht-die-reisegewerbekarte-/4321872
- Hinweis zum Datenschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende_s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Auskünfte über reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten kann Ihnen jedes Ordnungsamt erteilen.

Informationen zum Standort

Einheitlicher Ansprechpartner

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung
Dienstag: nur nach Vereinbarung
Mittwoch: nur nach Vereinbarung

Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg
Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555
Fax: (030) 9013-7568
Internet: <http://www.ea.berlin.de>
E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020